

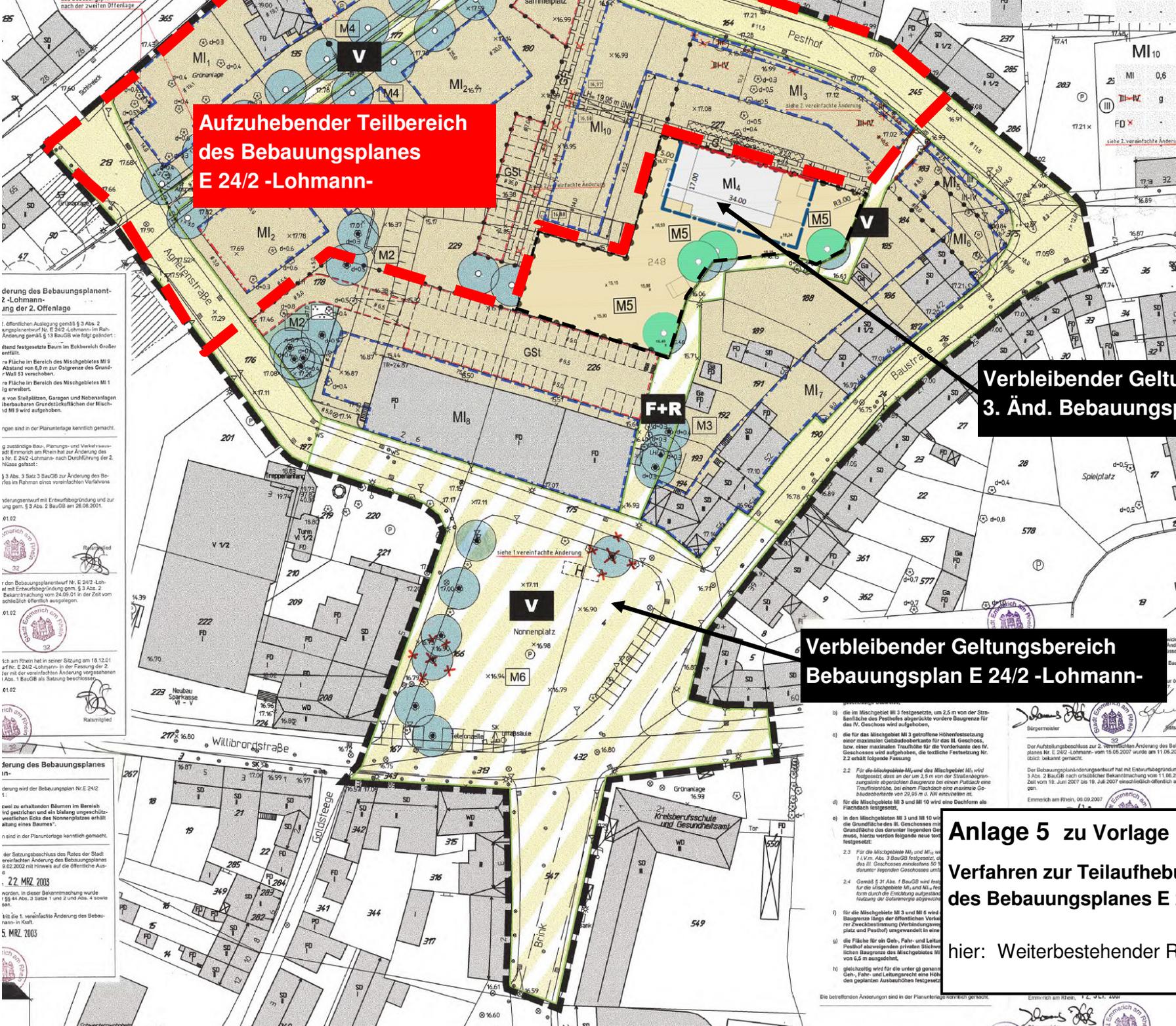
**Aufzuhebender Teilbereich  
des Bebauungsplanes  
E 24/2 -Lohmann-**

**Verbleibender Geltungsbereich  
3. Änd. Bebauungsplan E 24/2 -Lohmann-**

**Verbleibender Geltungsbereich  
Bebauungsplan E 24/2 -Lohmann-**

**Anlage 5 zu Vorlage 05-16 1042/2017  
Verfahren zur Teilaufhebung  
des Bebauungsplanes E 24/2 -Lohmann-;**

hier: Weiterbestehender Restbebauungsplan



derung des Bebauungsplan-  
2-Lohmann-  
ng der 2. Offenlage

1. öffentlicher Auslegung gemäß § 3 Abs. 2  
ungesplanter Nr. E 24/2 -Lohmann- im Rah-  
änderung gemäß § 13 BauGB wie folgt geordnet:  
berend festgesetzte Baum im Eckbereich Großer  
entfällt.  
re Fläche im Bereich des Mischgebietes MI 9  
Abstand von 6,0 m zur Güzrenze des Grund-  
r-MI 5 verbleibt.  
re Fläche im Bereich des Mischgebietes MI 1  
ig erweitert.  
e neue Fußgänger, Gangan- und Radwegen  
überbaubaren Grundstücksflächen der Misch-  
MI 9 wird aufgehoben.

ngen sind in der Planunterlagen kenntlich gemacht.

g zuständige Bau-, Planungs- und Verkehrs-  
Entwurf am Rhein hat zur Änderung des  
s Nr. E 24/2 -Lohmann- nach Durchföhrung der 2.  
Häufige gefasst:

§ 3 Abs. 3 Satz 3 BauGB zur Änderung des Bebauungs-  
plans im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens

nderungsentwurf mit Entwurfsbegündung und zur  
ung gem. § 3 Abs. 2 BauGB am 26.08.2001.

01.02

Entwurf

den Bebauungsplanentwurf Nr. E 24/2 -Loh-  
mit Entwurfsbegündung gem. § 3 Abs. 2  
Bekanntmachung vom 24.09.21 in der Zeit vom  
schließlich öffentlich ausliegen.

01.02

ich ein Firmat hat in seiner Sitzung am 19.12.01  
ff Nr. E 24/2 -Lohmann- in der Fassung der 2.  
er mit der vereinfachten Änderung vorgeschlagen  
Abs. 1 BauGB als Sitzung protokolliert.

01.02

derung des Bebauungsplanes  
in-

derung wird der Bebauungsplan Nr. E 24/2

zu zu erhaltenen Bäumen im Bereich  
der gestrichen und ein bislang ungeschütz-  
westlichen Ecke des Nomenplatzes erhält  
altung eines Baumes".

in sind in der Planunterlagen kenntlich gemacht.

der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt  
vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes  
9.02.2002 mit Hinweis auf die öffentliche Aus-  
22. MRZ 2003

vorhanden. In dieser Bekanntmachung wurde  
§ 3 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 sowie  
sen.

trifft die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungs-  
plans im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens  
5. MRZ 2003

Entwurf

Entwurf

b) die im Mischgebiet MI 3 festgesetzte, um 2,5 m von der Stra-  
ßenfläche des Pesthofes abgerückte vordere Baugrenze für das  
IV. Geschoss wird aufgehoben,  
c) die für das Mischgebiet MI 3 getroffene Höhenfestsetzung  
einer maximalen Geschosshöhe für das III. Geschoss,  
bzw. einer maximalen Traufhöhe für die Vorderkante des IV.  
Geschosses wird aufgehoben, die textliche Festsetzung Nr.  
2.2 erhält folgende Fassung

2.2 Für die Mischgebiete MI<sub>4</sub> und das Mischgebiet MI<sub>5</sub> wird  
festgesetzt, dass an der um 2,5 m von der Straßenbegren-  
zunglinie abgerückten Baugrenze der einem Grundstück eine  
Traufhöhe, bei einem Flachdach eine maximale Ge-  
hosshöhe von 20,50 m i. M.H. einhalten ist.

d) für die Mischgebiete MI 3 und MI 10 wird eine Dachform als  
Flachdach festgesetzt.

e) in den Mischgebieten MI 3 und MI 10 wird  
1 i. V.m. Abs. 3 BauGB festgesetzt, dass  
des III. Geschosses mindestens 50 %  
distanzliegendes Geschosses unter-

2.4 Gemäß § 31 Abs. 1 BauGB wird fest-  
für die Mischgebiete MI<sub>4</sub> und MI<sub>5</sub> die  
form durch die Errichtung aufgestan-  
Ausführung der Außenwände abgeworfen

f) für die Mischgebiete MI 3 und MI 6 wird  
Baugrenze längs der öffentlichen Verke-  
Zweckbestimmung (Verbindungsge-  
platz und Pevshof) ungewandelt in eine

g) die Fläche für ein Geh-, Fahr- und Leih-  
Pevshof abseits des privaten Blauwei-  
lichen Baugrenze des Mischgebietes MI  
von 6,2 m ausgedehnt,

h) gleichzeitig wird für die unter g) genann-  
Geh-, Fahr- und Leihwege eine Höhe  
des geplanten Ausbaubereichs festgesetzt

Die betroffenen Änderungen sind in der Planunterlagen kenntlich gemacht.

Entwurf am Rhein, 1.2.2007

Bürgermeister

Der Aufstellungsbeschluss zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. E 24/2 -Lohmann- vom 15.05.2007 wurde am 11.09.2007 (Üblich) bekannt gemacht.

Der Bebauungsplanänderungsentwurf hat mit Entwurfsbegündung § 3 Abs. 2 BauGB nach öffentlicher Bekanntmachung vom 11.08.2002 (Üblich) am 19. Juni 2007 bis 19. Juli 2007 grundsätzlich öffentlich ausliegen.

Entwurf am Rhein, 09.09.2007

Entwurf am Rhein, 1.2.2007

Bürgermeister